

Nachmittags 15 Uhr.

5. Bericht und Antrag des Grossratsbureaus betreffend Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Erhöhung der Sitzungsgelder).

Referent: Der Präsident des Grossen Rates, *W. Burckhardt*.

Den Vorsitz übernimmt Statthalter *E. Weber*.

Das Bureau beantragt Eintreten auf seinen Bericht und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Dr. *E. Freivogel* beantragt, die Vorlage an das Bureau zurückzuweisen.

Dr. *G. Ott* beantragt, die Vorlage abzulehnen.

Hiezu sprechen Dr. *E. Dietschi* und *E. Herzog*.

:|: Wird der Antrag des Bureau dem Antrag Dr. *E. Freivogel* mit 81 gegen 27 Stimmen vorgezogen und somit beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Es folgt die artikelweise Beratung.

§§ 15 und 22 werden genehmigt.

§ 40. Dr. *P. Böhringer* beantragt folgende Fassung:

... für jede Sitzung, «an welcher er ein Protokoll zu erstellen hat», ...

Statthalter *E. Weber* stellt fest, dass bei Annahme dieses Antrages der Sekretär für eine Sitzung, an der er kein Protokoll führt, dieselbe Entschädigung wie die übrigen Mitglieder erhalten müsste.

:|: Wird der Antrag Dr. *P. Böhringer* mit grosser Mehrheit angenommen.

Damit ist die artikelweise Beratung beendet.

Der Statthalter beantragt, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

:|: Wird dieser Antrag ohne Gegenantrag, also mit offensichtlicher Zweidrittelmehrheit angenommen.

Für die Abstimmung ist Namensaufruf verlangt worden von Dr. *G. Ott*, *W. Wenk*, Dr. *O. Miescher*, *N. Jaquet*, *H. Richner*, *P. Stamm*, Dr. *E. Freivogel*, *P. Heierli*, Dr. *H. Schaffner*, *R. Suter*, *A. Breitenmoser*, Dr. *H. R. Oeri*, Dr. *E. Iselin*, Dr. *A. Kleiber*, Dr. *P. Böhringer*, Dr. *E. Bolza*, *F. Jost*, *F. Rickenbacher*, *W. Dürr* und Dr. *H. Schachenmann*.

:|: Wird der Gesetzesentwurf in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 69 gegen 35 Stimmen bei 15 Enthaltungen definitiv angenommen.

Mit *Ja*, das heisst für die Genehmigung stimmten: *M. Wullschleger*, Dr. *E. Wyss*, *A. Müller*, *M. Schnetz*, *J. Binz*, *W. Hungerbühler*, *H. Imhof*, *J. Hagmann*, *L. Steffen*, *L. Moor*, Dr. *E. Dietschi*, *M. Ramstein*, Dr. *O. Karli*, *J. Bitterli*, *M. Bodenmann*, *H. Kugler*, Dr. *O. Wyss*, Dr. *R. Roth*, *A. Gfeller*, *F. Schneider*, Dr. *H. P. Tschudi*, *A. Bächlin*, *A. Glatz*, *A. Schneider*, Prof. *F. Lieb*, Dr. *J. Goetschel*, *A. Hofstetter*, *A. Lerch*, *E. Padrutt*, *H. Schöni*, *H. Hertner*, Dr. *R. Koenig*, Dr. *W. Meyer*, *W. Grieder*, *Th. Dunkel*, Dr. *P. Stein*, *H. Schmidt*, *E. Arnold*, Dr. *M. Bächlin*, Dr. *J. Petitjean*, Dr. *W. Hänggi*, *P. Brogle*, *E. Heuberger*, *E. Herzog*, *E. Matter*, *A. Bietenholz*, *E. Hess*, *R. Thamisch*, *Th. Buser*, *H. Kohler*, *P. Büttler*, Dr. *H. Dressler*, *H. Stebler*, *R. Krebs*, *F. Haas*, Dr. *M. Stohler*, *A. Bos*, *P. Camenisch*, Dr. *J. Moser*, *E. Wyss*, Dr. *E. Bösiger*, *W. Burkhardt*, *C. Drexler*, *K. Oeschger*, *O. Geisinger*, *K. Strittmatter*, *A. Hof*, *V. Stohler*, *W. Senn*. Total 69.

Mit *Nein*, das heisst für die Ablehnung stimmten: *F. Rickenbacher*, Dr. *O. Miescher*, *N. Bischoff*, Dr. *H. R. Oeri*, Dr. *F. Koepplin*, Dr. *E. Iselin*, Dr. *A. Ammann*, Dr. *M. Benkler*, Dr. *A. Kleiber*, *R. Suter*, Dr. *E. Bolza*, *F. Jost*, Dr. *H. Bütschli*, Dr. *H. Kuhn*, *A. Schimpf*, Dr. *W. Burkhardt*, *H. Richner*, *P. Weber*, Dr. *W. Rütimeyer*, Dr. *M. Flury*, Dr. *H. Schachenmann*, *J. Fuhrer*, *H. Rohner*, *H. Spreyermann*, Dr. *H. Schaffner*, *A. Breitenmoser*, *P. Heierli*, *A. Arnold*, *A. Geering*, *P. Dürrenmatt*, Dr. *E. Freivogel*, Dr. *J. Dublin*, Dr. *N. Jaquet*, Dr. *G. Ott*, *W. Wenk*. Total 35.

Der Stimme enthielten sich: *W. Dürr*, *M. Forster*, *C. Frey*, Dr. *L. Burckhardt*, Dr. *F. Wenk*, *L. Hänggi*, *E. Becht*, *F. Müller*, Dr. *P. Böhringer*, *L. Bernoulli*, Dr. *E. Strub*, *H. Mäglin*, *O. Rathgeb*, *F. Berger*, *P. Stamm*. Total 15.

Der Präsident stimmt laut Reglement nicht.

Entschuldigt abwesend sind: *A. Gasser*, Dr. *E. Enocari*, *M. Stohler*, Dr. *E. Borel*, *W. Stamm*, Dr. *Th. Jordi*, Dr. *M. Dannenberger*, Dr. *H. Gerster*, *E. Hagmann*, *J. Sulzer*. Total 10.

$69 + 35 + 15 + 1 + 10 = 130$

Der Vorsitz übernimmt wieder der Präsident.

6. Bericht des Regierungsrates betreffend die Erledigung der Initiative zur Abänderung der §§ 27 und 29 der Kantonsverfassung (obligatorisches Referendum). Nr. 4760.

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Peter*.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussesentwurfes.

:|: Wird dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Grund einer von den Stimmbürgern angenommenen Initiative und auf den Antrag des Regierungsrates, beschliesst folgende Änderung der Kantonsverfassung:

1. In Absatz 1 lit. b von § 27 wird das Wort «fakultatives» gestrichen.

2. In § 29 wird folgender dritter Absatz beigelegt:

«Gesetze sowie endgültige Grossratsbeschlüsse, die weder persönlicher noch dringlicher Natur sind und die in einem Zeitraum von 5 Jahren seit ihrem Inkrafttreten Gesamtausgaben von 500 000 Franken oder mehr zur Folge haben, müssen in jedem Fall der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden (obligatorisches Referendum).»

Dieser Beschluss ist zu publizieren und der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

Er tritt nach Erhalt der eidgenössischen Gewährleistung in Kraft und ist wirksam für Gesetze und Grossratsbeschlüsse, die nach seinem Inkrafttreten vom Grossen Rat erlassen werden.

Nach der Beantwortung der Interpellationen *E. Arnold*, *H. Schmidt* und Dr. *R. Koenig* beantragt der Präsident, es sei nun zunächst Traktandum 10 zu behandeln.

:|: Wird dieser Antrag ohne Gegenantrag, also mit offensichtlicher Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es folgt demnach

10. Ratschlag betreffend den Verkauf von Bauland an der Riehen- teichstrasse für die Erstellung billiger Wohnungen. Nr. 4768.

Referent: Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *A. Schaller*.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussesentwurfes.

L. Bernoulli beantragt Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat und Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Firma Geigy.

Hiezu sprechen Regierungsrat Dr. *F. Ebi*, der Referent, Dr. *E. Bolza* und Dr. *A. Ammann*.

:|: Wird der Antrag *L. Bernoulli* mit grosser Mehrheit gegen 1 Stimme abgelehnt.

:|: Wird der Antrag des Regierungsrates ohne Gegenantrag mit grosser Mehrheit gegen 0 Stimmen angenommen.

Dr. *M. Flury* beantragt, diesen Beschluss, weil dringlicher Natur, dem Referendum zu entziehen.

:|: Wird dieser Antrag mit grosser Mehrheit gegen 1 Stimme, also mit offensichtlicher Zweidrittelmehrheit angenommen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates, genehmigt den vom Finanzdepartement namens der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und des Kantons Basel-Stadt mit der Stiftung für den Bau von Arbeiterwohnungen der Firma *J. R. Geigy AG.* abgeschlossenen Vertrag über den Verkauf der in Sektion VII gelegenen Parzellen 541², 542¹ und 543³ im Gesamtausmass von 1599 m² zum Preise von Fr. 103,935.— in der Meinung, dass der Erlös dem Staatsvermögen (Allgemeines Liegenschaftskonto A) gutzuschreiben ist.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er wird, weil dringlicher Natur, dem Referendum entzogen.

L. Bernoulli erhält noch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Hierauf folgt

7. Bericht der Grossratskommission betreffend Budget-Recht zum Bericht 4400 des Regierungsrates vom 6. Februar 1942 über den Anzug des Herrn Dr. W. Meyer und Konsorten betreffend Budget-Referendum. Nr. 4748.

Referent: Der Präsident der Grossratskommission, Dr. *J. Petitjean*.

Die Kommission beantragt Eintreten auf Ziffer I—III ihres Berichts und Annahme des vorgelegten Entwurfs zu einem Grossratsbeschluss über die Vornahme einer partiellen Verfassungsänderung.

Hiezu sprechen Dr. *W. Meyer*, Dr. *L. Burckhardt*, Dr. *E. Iselin* und *J. Fuhrer*.

:|: Wird der Antrag der Kommission ohne Gegenantrag und mit grosser Mehrheit gegen 0 Stimmen angenommen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst: